

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 29.10.2008

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006

Anträge der Landesregierung - Drs. 15/4360

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2008 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2006 - Drs. 16/190

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2006.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (vgl. Anlage) zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Heinrich Aller
Vorsitzender

Anlage

**Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet auf Grund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs gemäß § 114 LHO Entlastung zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die in der Zwischenzeit getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Risiken bei der Umsetzung des Personalabbaus im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung

Abschnitt IV Nr. 2 der Anlage zur Drs. 16/190

Die Landesregierung beschloss im September 2003 Zielvorgaben für den Abbau von 6.743 Stellen in der Landesverwaltung. Wegen einer zu geringen Personalfuktuation in den von der Verwaltungsmodernisierung betroffenen Bereichen besteht das Risiko, dass das Land mehr als 1.000 Stellen nicht wie geplant bis zum Ende des Jahres 2010 wird abbauen können.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs über Risiken bei der Umsetzung des Personalabbaus im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zur Kenntnis.

Er erwartet von der Landesregierung, die weiterhin notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einsparziele zu erreichen, und über das Veranlasste bis zum 31.03.2009 zu berichten.

3. Belastung des Landeshaushalts durch den Bau des JadeWeserPorts

Abschnitt IV Nr. 3 der Anlage zur Drs. 16/190

Der geplante Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven ist eine Infrastrukturmaßnahme mit erheblichen Chancen für die Region und die deutsche Volkswirtschaft. Sie birgt auch finanzielle Risiken für das Land, wird den Landeshaushalt nach den vorgelegten Planzahlen bis zum Jahr 2049 mit rd. 930 Mio. Euro belasten und birgt darüber hinaus finanzielle Risiken bei ihrer Realisierung.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass der geplante Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven - bei Verwirklichung der derzeitigen Planzahlen - die mit ihm verbundenen laufenden Ausgaben decken und voraussichtlich einen höheren Kostendeckungsgrad aufweisen wird als andere Häfen. Er geht davon aus, dass der JadeWeserPort die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft steigert und die wirtschaftliche Situation der Region positiv beeinflusst. Gleichwohl bedauert er, dass es nicht gelungen ist, die Privatwirtschaft und den Bund im ursprünglich geplanten Umfang an den Kosten des Bauvorhabens zu beteiligen.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Hafen den Landeshaushalt selbst ohne sich möglicherweise realisierende Risiken über Jahrzehnte hinweg insgesamt mit Ausgaben von 930 Mio. Euro belasten wird.

Der Ausschuss begrüßt, dass die bewilligten EFRE-Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro vollständig für den JadeWeserPort und weitere Hafenprojekte gebunden und bis Ende 2008 abgerechnet werden können.

4. **Projektmanagement in der Landesverwaltung**

Abschnitt IV Nr. 4 der Anlage zur Drs. 16/190

Der Landesrechnungshof hat in verschiedenen Prüfungen Mängel im Projektmanagement und Defizite bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für Projekte in der Landesverwaltung festgestellt. Er hat deshalb Empfehlungen für eine Projektorganisation vorgelegt und vorgeschlagen,

- die Projekte in Phasen einzuteilen, wobei der Übergang in die jeweils nächste Phase von der positiven Entscheidung des Auftraggebers abhängig gemacht werden müsse, sodass eine Kontrolle bestehe, dass das Projekt erfolgreich laufe,
- Großprojekte und insbesondere ressortübergreifende Projekte nicht den nachgeordneten Behörden und Projektbeauftragten unterhalb der Ministerialebene zu übertragen, weil diesen notwendige Entscheidungsbefugnisse fehlen,
- die Projektorganisation mit ausreichend Personal auszustatten, damit diese wirkungsvoll arbeiten kann,
- für Querschnitts- und Infrastrukturprojekte einen besonderen Stellenpool oder ein Personalbudget vorzuhalten,
- Pilot- bzw. Modellprojekte zeitlich zu befristen und auch zu evaluieren.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof Mindestanforderungen an die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen formuliert, deren Einhaltung er für unverzichtbar hält.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Landesregierung den Handlungsbedarf grundsätzlich erkannt hat. Er erwartet, dass die Landesregierung das Projektmanagement unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs verbessert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2009 zu berichten.

5. **Einsparpotenziale beim Personalmanagementverfahren**

Abschnitt IV Nr. 5 der Anlage zur Drs. 16/190

Die Einführung des Personalmanagementverfahrens PMV hat sich durch Planungsfehler und falsche Weichenstellungen erheblich verzögert. Nur durch eine konsequente Realisierung der Einsparpotenziale in den personalverwaltenden Dienststellen und im Landesamt für Bezüge und Versorgung können die angenommenen Einsparungen überhaupt noch erreicht werden - allerdings nicht mehr in dem zunächst geplanten Zeitraum.

Aus Sicht des Landesrechnungshofs sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Einrichtung eines kompetenten Entscheidungsgremiums in Form eines Lenkungskreises auf Staatssekretärebene,
- verbindliche Festlegung einer zeitlichen Umsetzung,
- abschließende Ermittlung aller Ressortspezifika, die eine Anpassung der Software erfordern,
- zeitnahe Entscheidung über die Frage der Finanzierung von Programmanpassungen auf Grund erforderlicher Ressortanforderungen,
- ressortbezogene Ermittlung und Festsetzung der Einsparpotenziale.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung das Projekt PMV unter Berücksichtigung der Vorschläge des Landesrechnungshofs neu strukturiert und eine zügige und wirtschaftliche Umsetzung sicherstellt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2008 zu berichten.

6. Straßenmeisterei - Quo vadis?

Abschnitt IV Nr. 6 der Anlage zur Drs. 16/190

Mit dem Ziel einer Neuorganisation des Straßenbetriebsdienstes auf Bundes- und Landesstraßen hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Dauer von drei Jahren im Rahmen von Pilotversuchen die Organisationsformen „Mini-Straßenmeisterei“ und „Privatisierte Straßenmeisterei“ erprobt.

Der Landesrechnungshof hat die Pilotversuche begleitend geprüft und festgestellt, dass die „Privatisierte Straßenmeisterei“ gegenüber der bisherigen Aufgabenwahrnehmung zu höheren, die „Mini-Straßenmeisterei“ hingegen zu niedrigeren Kosten führte. Er empfiehlt deshalb die flächendeckende Einführung der „Mini-Straßenmeisterei“ als derzeit wirtschaftlichste Organisationsform des Straßenbetriebsdienstes. Bei der Einführung sollte jedoch der Personal-, Fahrzeug- und Gerätebestand weiter abgebaut und parallel dazu der Fremderledigungsgrad erhöht werden. Die Vergabe einzelner Leistungspakete sollte auch über längere Vergabezeiträume erfolgen, als dies im Pilotversuch der Fall war, um den privaten Dritten einen größeren Dispositionsspielraum zu schaffen.

Bei weiteren Überlegungen zur Neuorganisation des Straßenbetriebsdienstes ist es nach Ansicht des Landesrechnungshofs sinnvoll, das Betriebsmanagement in einer Hand zu belassen, und zwar unabhängig von einem Verbleib bei der Straßenbauverwaltung, einer Kommunalisierung oder einer Vergabe an einen privaten Dritten. Insgesamt gilt es unter den bestehenden personellen Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche und den praktischen sowie rechtlichen Gegebenheiten des Straßenbetriebsdienstes entsprechende nachhaltige Organisationsform zu finden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, bei den weiteren Überlegungen zur Neuorganisation des Straßenbetriebsdienstes die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu berücksichtigen und über das Veranlasste bis zum 30.11.2008 zu berichten.

7. Niedersächsischer Alleingang (NIVADIS I)

Abschnitt IV Nr. 7 der Anlage zur Drs. 16/190

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass bei der Entwicklung und Einführung des Niedersächsischen Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informationssystems NIVADIS nicht alle Projektziele erreicht und unzutreffende Wirtschaftlichkeitsprognosen abgegeben wurden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Integration die Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Einbeziehung einer Nutzenbewertung aktualisiert. Er erwartet weiterhin, bei der Entwicklung eines Nachfolgesystems zu prüfen, ob eine Kooperation mit anderen Bundesländern wirtschaftlich ist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.11.2008 zu berichten.

8. Systemoptimierungen (NIVADIS II)

Abschnitt IV Nr. 8 der Anlage zur Drs. 16/190

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass beim Niedersächsischen Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informationssystem NIVADIS verschiedene Funktionalitäten sowie die Bedienbarkeit, Benutzerführung und Ausfallsicherheit zu Beginn der Einführung zum Teil dringend zu verbessern waren.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die im Jahr 2007 veranlassten Systemverbesserungen und erwartet die weitere fortlaufende Optimierung des Systems und dessen Bedienerfreundlichkeit.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.11.2008 zu berichten.

9. Virenschutz ist Pflicht! (NIVADIS III)

Abschnitt IV Nr. 9 der Anlage zur Drs. 16/190

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass das Vorgangsbearbeitungssystem auf den NIVADIS-Arbeitsplatzrechnern der Landespolizei über mehrere Jahre ohne ausreichenden Schutz gegen Programme mit Schadensfunktionen, aber störungsfrei betrieben wurde und in dieser Zeit anteiligen Lizenzkosten von rd. 158.000 Euro kein Nutzen gegenüberstand.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Probleme seit dem 16.01.2008 behoben sind.

10. Steuerausfälle durch verzögerte oder unterbliebene Betriebsprüfungen

Abschnitt IV Nr. 10 der Anlage zur Drs. 16/190

Die Betriebsprüfungsstellen einiger Finanzämter setzten zu viele Fälle auf ihre Prüfungsgeschäftspläne. Dadurch verzögerten sich Außenprüfungen, einzelne Besteuerungszeiträume blieben ungeprüft und es kam zu erheblichen Steuerausfällen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass verzögerte oder unterbliebene Betriebsprüfungen in den vom Landesrechnungshof geprüften Fällen zu erheblichen Steuerausfällen geführt haben. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Prüfungsgeschäftspläne der Betriebsprüfungsstellen mit den Arbeitskapazitäten übereinstimmen müssen.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Oberfinanzdirektion Hannover dies in einer Verfügung geregelt hat. Er erwartet, dass die Finanzämter die Verfügung konsequent beachten und die Oberfinanzdirektion den Umfang der Prüfungsgeschäftspläne bei Geschäftsprüfungen überwacht.

11. Verzicht auf Einnahmen beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Abschnitt IV Nr. 11 der Anlage zur Drs. 16/190

Die vom Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit durchgeführten Untersuchungen von regelmäßigen Proben der Lebensmittelüberwachungsbehörden sind bisher kostenlos. Damit verstößt das Land gegen seine rechtliche Verpflichtung zur Erhebung von Gebühren und verzichtet auf Einnahmen von jährlich mindestens 1.125.000 Euro.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Denkschrift des Landesrechnungshofs zum Verzicht der Einnahmen beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung die Prüfung einer Gebührenpflicht für Planproben, deren Untersuchungsergebnis durch das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit als Verstoß gegen eine lebensmittelrechtliche Bestimmung beurteilt wird.

Darüber hinaus ist mit den übrigen Ländern eine Vereinbarung anzustreben, die eine Kostenhebung in diesen Fällen vorsieht.

Der Landtag bittet die Landesregierung um Bericht bis zum 31.12.2008.

12. Mängel bei der Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe

Abschnitt IV Nr. 12 der Anlage zur Drs. 16/190

Beim Vollzug des Abwasserabgabengesetzes kam es zu umfangreichen Bearbeitungsmängeln. Die Abwasserabgabe wurde verspätet an das Land abgeführt. Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz muss künftig im Wege der Fachaufsicht sicherstellen, dass das Abwasserabgabengesetz ordnungsgemäß und einheitlich vollzogen wird. Es ist zu prüfen, auf welche Weise die Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe zentraler wahrgenommen werden kann.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält es für geboten, die beim Vollzug des Abwasserabgabengesetzes aufgetretenen Mängel abzustellen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, im Wege der Fachaufsicht sicherzustellen,

- dass die Abwasserabgabe künftig fristgerecht an das Land abgeführt wird und
- dass die Wasserbehörden das Abwasserabgabengesetz ordnungsgemäß und einheitlich vollziehen.

Er bittet ferner zu prüfen, auf welche Weise die Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe zentraler wahrgenommen werden kann.

Der Landtag erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2008.

13. **Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern**

Abschnitt IV Nr. 13 der Anlage zur Drs. 16/190

Die Betreuung ausreisepflichtiger Ausländer in Landeseinrichtungen ist auf Grund kostenintensiver Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr dreimal so teuer wie die gesetzlich vorgesehenen Leistungen.

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob diese Maßnahmen dem Gebot wirtschaftlichen Verwaltungshandelns entsprechen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Kritikpunkte des Landesrechnungshofs zum Bereich der Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern zur Kenntnis und erwartet von der Landesregierung eine nachprüfbare Bewertung der Wirtschaftlichkeit dieses Aufgabenbereiches.

Über die Bewertung ist dem Landtag bis zum 31.03.2009 zu berichten.

14. **Förderprogramm ohne Nachfrage**

Abschnitt IV Nr. 14 der Anlage zur Drs. 16/190

Das vom Land aufgelegte Patentverwertungsprogramm wurde kaum nachgefragt. Der Verwaltungsaufwand zur Abwicklung des Förderprogramms war unverhältnismäßig hoch. Das Förderprogramm war missbrauchsanfällig, zudem waren Mitnahmeeffekte vorprogrammiert. Eine Erfolgskontrolle fand nicht statt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass das Patentverwertungsprogramm seine Zielsetzung verfehlt hat. Er begrüßt, dass die Landesregierung die Technologieförderung insgesamt auf eine neue Grundlage stellen will, und erwartet, dass dem Gedanken der Erfolgskontrolle und der Vermeidung von Kleinstförderungen Rechnung getragen wird.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 31.03.2009 zu berichten.

15. **Fortbestand der Studienkollegs**

Abschnitt IV Nr. 15 der Anlage zur Drs. 16/190

Der Betrieb der Studienkollegs verursacht jährliche Defizite von mehr als 1 Mio. Euro. Die Erhebung von Teilnehmergebühren würde keine nennenswerte Reduzierung dieser Verluste bewirken.

Auf Grund der Unwirtschaftlichkeit sowie der sinkenden Bedeutung der Studienkollegs sollte von deren Weiterführung abgesehen werden.

Im Fall des Festhaltens an der Institution „Studienkolleg“ sollten beide niedersächsischen Kollegs zusammengelegt und sämtliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Kostenstruktur ausgeschöpft werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die niedersächsischen Studienkollegs jährliche Verluste in Höhe von rd. 1 Mio. Euro erwirtschaften.

Der Ausschuss hält ein Festhalten an der Institution „Studienkolleg“ bei Vorliegen hochrangiger sozial- oder entwicklungspolitischer Gründe für hinnehmbar. In diesem Fall sind beide

niedersächsischen Studienkollegs zusammenzulegen und sämtliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Kostenstruktur auszuschöpfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2009 zu berichten.

16. Wirtschaftlichkeit der Gästehäuser von Hochschulen

Abschnitt IV Nr. 16 der Anlage zur Drs. 16/190

Der Betrieb der Gästehäuser der Hochschulen führt zu dauerhaften Verlusten. Eine Kostendeckung ist anzustreben. Soweit dies nicht möglich ist, kann ein Fortbestand der Gästehäuser nur durch erheblich verbesserte Beiträge zur Förderung des internationalen akademischen Austauschs gerechtfertigt werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Universitäten Oldenburg und Osnabrück sowie die Stiftung Fachhochschule Osnabrück prüfen, inwieweit das Vorhalten eines eigenen Gästehauses unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar ist. Bei dieser Prüfung sind die sich aus § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 NHG ergebenden Aufgaben der Hochschulen angemessen zu berücksichtigen.

Für den Betrieb der Gästehäuser der Stiftung Universität Göttingen und Universität Hannover erwartet der Ausschuss, dass zumindest eine Kostendeckung angestrebt wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2009 zu berichten.

17. Aufwendungen der Hochschulen für SAP-Lizenzen

Abschnitt IV Nr. 17 der Anlage zur Drs. 16/190

Unterschiedliche Vertragsgestaltungen beim Erwerb und zur Nutzung von integrierter betriebswirtschaftlicher Standardsoftware durch die Hochschulen des Landes erwiesen sich als unwirtschaftlich. Hochschulen, die SAP nutzen, sollten Kostenvorteile durch eine zentrale Vertragsabwicklung über das bereits errichtete Kompetenzzentrum nutzen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält es angesichts der vom Landesrechnungshof festgestellten Unwirtschaftlichkeiten bei dem Erwerb und der Nutzung von betriebswirtschaftlicher Standardsoftware (SAP) durch die Hochschulen für angezeigt, dass diese Aufgaben künftig für alle Hochschulen durch das zu diesem Zweck bereits errichtete Kompetenzzentrum wahrgenommen werden.

Der Landtag erwartet von der Landesregierung, über das Veranlasste bis zum 31.03.2009 zu berichten.

18. Internetpräsentation der Hochschulen

Abschnitt IV Nr. 18 der Anlage zur Drs. 16/190

Individuell gestaltete Layouts verursachen bei der Internetpräsentation von Hochschuleinrichtungen einen erheblich höheren Personalaufwand als zentral entworfene Vorlagen (Content-Management-Systeme).

Der Einsatz wissenschaftlichen Personals für die technische Betreuung der Internetpräsentation bindet in einigen Hochschuleinrichtungen in zweckwidriger Weise Personalressourcen und gefährdet eine kontinuierliche Systembetreuung.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass die nicht durchgängige Nutzung eines zentralen Content-Management-Systems im Rahmen der Internetpräsentationen der Hochschuleinrichtungen zu einem erheblichen Personalmehraufwand und zu einem zweckwidrigen Einsatz von Personalressourcen geführt hat.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung darauf hinwirkt, dass die Hochschuleinrichtungen für die Darstellungen im Internet zumindest das von den jeweiligen Hochschulen zentral bereitgestellte Layout verwenden

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2009 zu berichten.

19. **Unzureichende Arbeitszeitregelungen für Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen**
Abschnitt IV Nr. 19 der Anlage zur Drs. 16/190

Die Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen bildet nicht deren gesamte Arbeitszeit transparent ab. Sie regelt nur den auf Unterricht entfallenden Teil der Arbeitszeit und unterscheidet für die Regelstundenverpflichtung nach Schulform und Qualifikation. Dies führt zu einer uneinheitlichen Belastung der Lehrkräfte, die sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die geltende Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen die gesamte Arbeitszeit der Lehrkräfte im Sinne des § 80 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz nicht transparent abbildet.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die geltenden Arbeitszeitregelungen für Lehrkräfte einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen. Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bei dieser Überprüfung festgestellte Unausgewogenheiten und Regelungsdefizite ausgleicht. Der Ausschuss ist dabei der Auffassung, dass die Arbeitszeiten von Lehrkräften auf Grund der Besonderheiten des Lehrerberufs weiterhin durch pauschalisierte Arbeitszeitregelungen ausgestaltet werden können.

Ein entsprechender Bericht wird bis zum 31.12.2009 erwartet.

20. **Verwaltungsbereiche der Universitäten - Rationalisierungspotenziale zur Optimierung von Forschung und Lehre nutzen!**
Abschnitt IV Nr. 20 der Anlage zur Drs. 16/190

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof durch einen Aufgabenvergleich der zentralen Verwaltungsbereiche von acht Universitäten ein rechnerisches Einsparpotenzial von jährlich mindestens 6 Mio. Euro ermittelt hat. Die Bindung von Ressourcen für Verwaltungsaufgaben mindert die Mittel für Forschung und Lehre.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die geprüften Universitäten auf, ihre Verpflichtung nach § 1 B Zukunftsvertrag - die Verwendung der zur Verfügung gestellten Finanzhilfen und Zuführungen mit einem Höchstmaß an betriebswirtschaftlicher Effektivität unter Einbeziehung ggf. notwendiger Rationalisierungsmaßnahmen - auch dadurch sicherzustellen, dass die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Einsparmöglichkeiten weiterhin umgesetzt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2008 zu berichten.

21. **Führung der Grundbücher - Informationstechnik ermöglicht die Freistellung von Stellen und Personal für andere Aufgaben der Justiz**
Abschnitt IV Nr. 21 der Anlage zur Drs. 16/190

Der Landesrechnungshof hat bei einer im Jahr 2006 bei den Grundbuchämtern der Amtsgerichte durchgeführten Stellenbedarfsermittlung ein Einsparpotenzial von 29,6 v. H. der Stellen für Rechtspfleger und 23,6 v. H. der Stellen für die Serviceeinheiten ermittelt, das insbesondere auf die Einführung einer neuen Informationstechnik zurückzuführen ist. Das Justizministerium will über eine Verringerung des Stelleneinsatzes in den Grundbuchämtern erst dann entscheiden, wenn die Ergebnisse der geplanten Fortschreibung des bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnungssystems der Justiz (PEBB\$Y) bekannt sind.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Justizministerium mit der Umsetzung des in den Grundbuchämtern durch den verbesserten Technikeinsatz entbehrlich gewordenen Personals in andere Aufgabenbereiche der Justiz nach Vorliegen der Ergebnisse der PEBB\$Y-Nacherhebungen unverzüglich beginnt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2009 zu berichten.

22. Niedersachsen braucht nur eine Vergabekammer

Abschnitt IV Nr. 22 der Anlage zur Drs. 16/190

Die Anzahl der Nachprüfungsverfahren und die Notwendigkeit einer Aufgabenbündelung rechtfertigen nur noch eine Vergabekammer in Niedersachsen.

Der Landesrechnungshof hat vorgeschlagen, die Vergabekammer der Oberfinanzdirektion Hannover mit der bei der Regierungsvertretung Lüneburg eingerichteten Vergabekammer des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am Standort Lüneburg zusammenzulegen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Landesregierung diesen Vorschlag zum 01.07.2008 umgesetzt hat.

23. Planung von Fernstraßen im Auftrag des Bundes - ein Verlustgeschäft für das Land

Abschnitt IV Nr. 23 der Anlage zur Drs. 16/190

Die dem Land für die Planung, Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen entstehenden Kosten werden durch die pauschale Erstattung des Bundes bei weitem nicht gedeckt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass dem Land durch die Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen erhebliche Kosten entstehen, die der Bund nicht erstattet.

Der Landesrechnungshof ist der Rechtsauffassung, dass es sich bei einem großen Teil dieser Kosten um reine „Zweckausgaben“ im Sinne des Artikels 104 a Abs. 2 GG handelt, die vom Bund zu tragen wären. Dies gilt seines Erachtens in besonderer Weise für Kosten, die durch die Beauftragung Dritter entstehen und sich bestimmten Projekten zuordnen lassen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dem Landtag bis zum 31.03.2009 zu berichten, inwieweit sie die Rechtsauffassung des Landesrechnungshofs teilt und welche Konsequenzen sie daraus ggf. zieht.

24. Zuwendungen des Landes an die International Organization for Migration

Abschnitt IV Nr. 24 der Anlage zur Drs. 16/190

Die regelmäßigen Zahlungen des Landes an die International Organization for Migration erscheinen weder angemessen noch sind sie ausreichend belegt. Eine Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwaltung und Verwendung der Landesmittel ist gegenwärtig nicht möglich.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der Finanzierungsbedarf der International Organization for Migration für Rückkehrprogramme abgelehnter Asylbewerber bezüglich der Landesmittel weder nachgewiesen noch kontrollierbar sei, zur Kenntnis. Im Übrigen stimmt er mit dem Landesrechnungshof dahingehend überein, dass die Gewährung von Mitteln an diese Organisation auf eine rechtlich eindeutige Grundlage zu stellen ist, soweit dadurch die notwendige Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung des Landes im Bereich der Förderung der freiwilligen Rückkehr nicht verloren geht.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie darauf hinwirkt, dass der Mittelbedarf und der Mitteleinsatz der International Organization for Migration für den Bund und die Länder transparenter dargelegt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2009 zu berichten.

25. Wegfall des Landesinteresses an einem Beteiligungsunternehmen der Windenergiebranche

Abschnitt IV Nr. 25 der Anlage zur Drs. 16/190

Das für eine Beteiligung des Landes an einem Unternehmen der Windenergiebranche erforderliche erhebliche Interesse liegt nicht mehr vor. Der in der Vergangenheit bereits diskutierte Privatisierungsgedanke sollte daher wieder aufgegriffen werden.

Vor dem Hintergrund der inzwischen weitreichenden und nachhaltigen Nutzung der Windenergie und angesichts der Aufgaben, die künftig insbesondere im Offshore-Bereich noch zu erfüllen sind, teilt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen die Einschätzung des Landesrechnungshofs, die Beteiligung an der Landesgesellschaft sollte überdacht und ggf. neu geordnet werden. Er erwartet, dass der Vorschlag des Landesrechnungshofs, die Gesellschaft zu privatisieren, unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Landes, die Nutzung der Windenergie weiter auszubauen, bewertet wird.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Landesregierung diesen Handlungsbedarf grundsätzlich anerkennt und prüfen wird, ob und wie die Landesgesellschaft neu auszurichten ist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 01.03.2009 zu berichten.

26. Selbstbedienung bei der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Abschnitt IV Nr. 26 der Anlage zur Drs. 16/190

Zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs wurden Fördermittel für Bauleistungen in Anspruch genommen, die nicht oder nur in einem geringeren Umfang förderfähig waren.

Die Überwachung der Verwendung der bewilligten Mittel durch die kommunalen Rechnungsprüfungsämter hat versagt. Sowohl während der Bauausführung als auch bei der Prüfung der Verwendungsnachweise wurden maßgebliche Änderungen des Projektumfangs und unzulässige Mehrausgaben übersehen.

Die Bewilligungsbehörden konnten in der Folge die Auswirkungen auf den zuwendungsrechtlich anerkannten Kostenrahmen teilweise nicht erkennen. Dem Land ist dadurch ein nicht unbeträchtlicher Schaden entstanden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Qualität der Prüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr durch die kommunalen Rechnungsprüfungsämter nachhaltig verbessert wird.

Er empfiehlt, die Inhalte der Vorprüfung zu konkretisieren und insbesondere bei Abweichungen vom Bewilligungsbescheid eine effektivere Kontrolle durch die Rechnungsprüfungsämter sicherzustellen.

Der Landtag erwartet von der Landesregierung, über das Veranlasste bis zum 31.12.2008 zu berichten.

27. Mensaküche als Fahrradkeller oder Raucherraum - Überkapazität macht erfinderisch

Abschnitt IV Nr. 27 der Anlage zur Drs. 16/190

Nach dem Neubau einer Mensa für die Fachhochschule in Emden stehen ca. 300 m² Hauptnutzfläche leer, weil das Flächenkonzept trotz frühzeitig erkennbaren Minderbedarfs nicht aktualisiert wurde. Bei einer bedarfsgerechten Anpassung der ursprünglichen Planung hätten ca. 890.000 Euro eingespart werden können.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die Fehlplanung der Mensa in Emden.

Er erwartet, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bei der Fachhochschule auf eine sinnvolle und wirtschaftliche Nutzung der bislang nicht genutzten Räume hinwirkt, und bietet um Unterrichtung bis zum 31.12.2008.

28. Unzureichende Zielorientierung bei der Förderung der Sprachentwicklung von Kindern im Elementarbereich

Abschnitt IV Nr. 28 der Anlage zur Drs. 16/190

Das Land gewährt Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse bei Kindern ohne Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der individuelle Förderbedarf von Kindern das maßgebliche Kriterium für die Verteilung der Fördermittel sein sollte.

Er erwartet, dass diese Auffassung bei der anstehenden Überarbeitung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich berücksichtigt wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.09.2009 zu berichten.

29. Förderung von Jugendwerkstätten ohne Bedarfsplanung

Abschnitt IV Nr. 29 der Anlage zur Drs. 16/190

Die Förderung regionaler Jugendwerkstätten ist historisch gewachsen und orientiert sich nicht am Bedarf. Im Interesse eines zielgerichteten und wirtschaftlichen Mitteleinsatzes ist eine landesweite Bedarfsplanung zu erstellen, nach der Zuwendungen des Landes künftig zu verteilen sind.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sieht in Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof die Notwendigkeit, bei der Förderung von Jugendwerkstätten auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen hinzuwirken.

Er erwartet von dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, eine landesweite Bedarfsplanung zu erstellen und hierbei auch die gesetzlichen Zuständigkeiten der örtlichen und überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2009 zu berichten.

30. Arzneimittelversorgung im Justizvollzug

Abschnitt IV Nr. 30 der Anlage zur Drs. 16/190

Im Gegensatz zu den geltenden Regelungen zur Kostenbeteiligung bzw. Kostendämpfung bei gesetzlich Krankenversicherten sah das Land bis Ende 2007 bei Gefangenen weder Praxisgebühren noch Zuzahlungen für Medikamente noch Leistungsausschlüsse für bestimmte Präparate vor.

Nachdem am 01.01.2008 das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz in Kraft getreten ist, sollte das Land die jetzt unzweifelhaft bestehenden Möglichkeiten, die Kosten für die Gesundheitsfürsorge zu begrenzen bzw. Gefangene oder Dritte an diesen Kosten zu beteiligen, konsequent nutzen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass bei Gefangenen im Gegensatz zu gesetzlich Krankenversicherten bis Ende 2007 insbesondere keine Zuzahlungen bei Medikamenten und keine Leistungsausschlüsse bei nicht verschreibungspflichtigen Präparaten vorgesehen waren.

Er erwartet von der Landesregierung, dass sie die nunmehr gegebenen Möglichkeiten der Beteiligung der Gefangenen oder Dritter an den Kosten der Gesundheitsfürsorge unter Beachtung der besonderen Bedingungen des Justizvollzugs und des umfassenden Anspruchs der Gefangenen auf Gesundheitsfürsorge nutzt.

Der Landtag erwartet, dass ihm über den Sachstand bis zum 31.12.2008 berichtet wird.

31. **Die Rolle des Landes in der Gesundheitsvorsorge: Koordination statt eigener Förderung**

Abschnitt IV Nr. 31 der Anlage zur Drs. 16/190

Das Land sollte seine Ziele im Bereich der Gesundheitsvorsorge ressortübergreifend definieren und unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes von den Aktivitäten Dritter abgrenzen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Landes muss dabei in der Initiierung und Koordinierung der Leistungen sonstiger Träger liegen. Ziel sollte die Bündelung und aufeinander abgestimmte Ausrichtung der Aktivitäten anhand eines konkreten Masterplans sein. Das Land sollte prüfen, wie eine landesweite Koordinierung im Bereich der präventiven Gesundheitsvorsorge sichergestellt werden kann. Darüber hinaus sind landeseinheitliche Maßstäbe für eine Erfolgskontrolle sinnvoll.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die beteiligten Ressorts die Ziele der Gesundheitsvorsorge ressortübergreifend definieren und ihre Aktivitäten von denen Dritter abgrenzen. Zur Umsetzung der angestrebten Ziele ist ein Masterplan auf der Basis der bereits modellhaft erarbeiteten Gesundheitsziele für Niedersachsen zu entwickeln. Für die angestrebten Maßnahmen ist eine Erfolgskontrolle vorzusehen.

Der Landtag erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2009.

32. **Juristenausbildung bedarfsorientierter gestalten**

Abschnitt IV Nr. 32 der Anlage zur Drs. 16/190

In Niedersachsen sind in den Jahren 2004 bis 2006 im Schnitt rd. 20 v. H. aller Absolventen des Zweiten juristischen Staatsexamens in den öffentlichen Dienst eingestellt worden. Bundesrechtliche Vorgaben verhindern bislang eine bedarfsorientierte Einstellungspraxis. Eine Spartenausbildung für Juristen könnte den Landeshaushalt jährlich um mindestens 10 Mio. Euro entlasten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass eine mehr am Bedarf orientierte Juristenausbildung erhebliche Einsparpotenziale eröffnen würde.

Er fordert die Landesregierung daher auf, diesen Aspekt in ihre Bemühungen zur Reform der Juristenausbildung einzubeziehen.

Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie bis zum 31.03.2009 über das Veranlasste berichtet.

33. **Abgrenzung der Archivaufgaben von Bibliotheksaufgaben**

Abschnitt IV Nr. 33 der Anlage zur Drs. 16/190

Das Niedersächsische Landesarchiv verfügt an seinen sieben Standorten über Bibliotheksbestände, die mit insgesamt mehr als 380.000 Einheiten die Größenordnung von Dienstbibliotheken deutlich überschreiten.

Der Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Archivverwaltung sollte in Abgrenzung zur Bibliotheksverwaltung aufgabenkritisch überprüft und auf die archivischen Kernaufgaben konzentriert werden.

Die Verwaltung und Pflege der Fürstlichen Hofbibliothek in Bückeburg, die bisher der Archivverwaltung oblag, sollte künftig Aufgabe der der Sache nach dazu berufenen Bibliotheksverwaltung des Landes sein.

1. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, auf der Grundlage dieser Feststellungen und unter Einbeziehung der Ergebnisse der zwischenzeitlich eingeleiteten Orientierungsprüfung des Landesrechnungshofs „Behördenbibliotheken“ die Prüfung, ob
- die Tätigkeiten der Archivverwaltung und der Bibliotheksverwaltung sich zu eng berühren oder womöglich überschneiden und im Interesse einer wirtschaftlichen Erledigung der jeweiligen Fachaufgaben ggf. noch deutlicher voneinander abgegrenzt werden können,
 - die Bibliotheksbestände des Niedersächsischen Landesarchivs auf das dienstlich Notwendige beschränkt sind oder ggf. Teile davon, die zur Erledigung der archivgesetzlich vorgegebenen Aufgaben nicht erforderlich sind, der Bibliotheksverwaltung zur Übernahme angeboten werden können,
 - das Landesinteresse an der Erhaltung und Nutzung der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hofbibliothek in Bückeburg künftig mehr als bisher von der Bibliotheksverwaltung wahrgenommen werden kann.

Der Landtag erwartet von der Landesregierung, über die Ergebnisse der Prüfung bis zum 31.05.2009 unterrichtet zu werden.

34. Mängel des Förderverfahrens für nachwachsende Rohstoffe

Abschnitt IV Nr. 34 der Anlage zur Drs. 16/190

Das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert seit fast 20 Jahren Aktivitäten im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe ohne Förderrichtlinie und entscheidet selbst über die Gewährung von Zuwendungen.

Die Förderung sollte nur nach Erlass einer Förderrichtlinie mit hinreichend bestimmten Zielen fortgeführt werden. Zudem ist zu prüfen, wie die Fördermittel aller Ressorts für den Sektor der nachwachsenden Rohstoffe gebündelt werden können. Die Bewilligungszuständigkeit sollte bei einer nachgeordneten oder beliehenen Institution liegen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ anhand konkreter Ziele evaluiert wird. Bei Fortführung der Förderung ist eine besondere Richtlinie für das Zuwendungsverfahren zu erlassen. Die Bewilligungszuständigkeit ist auf eine nachgeordnete oder beliehene Institution zu übertragen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die Fördermittel aller Ressorts für den Sektor der nachwachsenden Rohstoffe gebündelt werden können.

Der Landtag bittet die Landesregierung um Bericht bis zum 31.03.2009.

35. Mängel in der Verwendungsnachweisprüfung der Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH

Abschnitt IV Nr. 35 der Anlage zur Drs. 16/190

Sowohl das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als auch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH haben den zur Abwicklung der Verwendungsnachweisprüfung erforderlichen Personalbedarf unterschätzt. Hierdurch kam es bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen im Bereich der Wirtschaftsförderung zu erheblichen Bearbeitungsrückständen. Es drohten EU-Fördermittel zu verfallen.

Die zur Verringerung der Rückstände neben personellen Maßnahmen der Bank erfolgte Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit entsprechenden Prüfungen war unwirtschaftlich und hat sich nicht bewährt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass die unverzügliche Prüfung von Verwendungsnachweisen durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH zeitweise nicht sichergestellt und EU-Fördermittel damit gefährdet waren. Er erwartet, dass die Bank ihre Abteilung „Verwendungsnachweisprüfung“ dauerhaft mit qualifiziertem Personal ausstattet und dadurch das Risiko künftiger Arbeitsrückstände verringert.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Vergabe von Verwendungsnachweisprüfungen an Dritte in der bisher praktizierten Form unwirtschaftlich ist.

36. **Fehlerhafte Zulagenzahlungen im Tarifbereich**

Abschnitt IV Nr. 36 der Anlage zur Drs. 16/190

Im Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung führten Bearbeitungsfehler bei der Gewährung von Zulagen im Tarifbereich zu Überzahlungen in Höhe von mindestens 118.000 Euro. Zu den Leistungsüberschreitungen trugen in größerer Zahl Personaldienststellen bei, die ihren Informationspflichten gegenüber dem Landesamt nicht genügten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass dauerhaft unerkannte Fehler bei der Gewährung von Zulagen wegen ihres Summierungseffekts zu erheblichen finanziellen Schäden für das Land führen können.

Der Ausschuss bittet das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung, die angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung seines Risikomanagements konsequent umzusetzen.

Daneben erwartet der Ausschuss, dass die Personaldienststellen ihrer Verantwortung für eine ordnungsgemäße Zulagenzahlung dadurch gerecht werden, dass sie ihrer Informationspflicht gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung in dem gebotenen Maße nachkommen. Er nimmt zur Kenntnis, dass das Finanzministerium die Personaldienststellen entsprechend ihrer Verantwortung für die ordnungsgemäße Zulagenzahlung auf ihre Informationspflicht gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung nachdrücklich hingewiesen hat.

37. **Täter-Opfer-Ausgleich - Optimierung möglich**

Abschnitt IV Nr. 37 der Anlage zur Drs. 16/190

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird in den niedersächsischen Gerichtsbezirken in sehr unterschiedlicher Intensität praktiziert. Um eine landesweit gleich intensive Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, sollten vermehrt freie Träger einbezogen werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung die Erkenntnisse des Landesrechnungshofs zum Täter-Opfer-Ausgleich bei der Fortentwicklung dieses Instruments berücksichtigt. Er bittet insbesondere

- die Intensität des Täter-Opfer-Ausgleichs landesweit zu verstärken und
- zu prüfen, inwieweit der Täter-Opfer-Ausgleich durch eine vermehrte Einschaltung freier Träger optimiert werden kann.

Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung über das Veranlasste bis zum 31.12.2008 berichtet.

38. **Erheblicher Koordinierungsbedarf bei Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen**

Abschnitt IV Nr. 38 der Anlage zur Drs. 16/190

Die Zuständigkeiten für Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sind auf verschiedene Ressorts und innerhalb der Ressorts auf unterschiedliche Stellen verteilt. Im Interesse einer effektiven Aufgabenwahrnehmung sind sie neu zu ordnen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Zuständigkeiten für Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Interesse einer effektiven Aufgabenwahrnehmung zu prüfen und hierbei konzeptionell Primärziele des Landes zu entwickeln sind.

Darüber hinaus ist die unübersichtliche und auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen verteilte Veranschlagung der Haushaltsmittel für Kinder- und Jugendhilfzwecke zu prüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2009 zu berichten.

39. Wirtschaftsförderung ohne umfassendes Controlling

Abschnitt IV Nr. 39 der Anlage zur Drs. 16/190

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat seine gegenüber dem Landtag gegebene Zusage zum Aufbau eines Controllings im Bereich der Wirtschaftsförderung bisher nur ansatzweise verwirklicht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass ein umfassendes Fördercontrolling bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH nach wie vor nicht besteht. Er erwartet, dass im Zuge des Aufbaus eines Data Warehouse bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH nunmehr unverzüglich die bereits vor Jahren avisierten Maßnahmen zur Schaffung eines aussagefähigen Fördercontrollings getroffen werden.

Darüber hinaus stimmt der Ausschuss dem Landesrechnungshof darin zu, dass Qualitätskriterien zur Vorabbewertung von Förderanträgen eine Zielerreichungskontrolle nicht ersetzen können. Er unterstützt den Vorschlag des Landesrechnungshofs, dass bereits bei der Formulierung von Förderrichtlinien belastbare Indikatoren zur Zielerreichungskontrolle entwickelt werden sollten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2009 zu berichten.

40. Sponsoring - am liebsten ohne Vertrag und ohne Vermerk

Abschnitt IV Nr. 40 der Anlage zur Drs. 16/190

Der Landesrechnungshof prüfte in den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie des Justizministeriums stichprobenartig die Einhaltung der Bestimmungen zum Sponsoring.

In vielen Fällen wurden weder schriftliche Verträge über Sponsoringleistungen abgeschlossen noch Aktenvermerke zu mündlich geschlossenen Verträgen gefertigt, obwohl die Sponsoringbestimmungen dies vorsehen. Auch fehlten durchweg Erläuterungen zum Wert der gesponserten Sach- oder Dienstleistungen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass die Sponsoringbestimmungen nicht in allen vom Landesrechnungshof geprüften Fällen hinreichend beachtet wurden.

Er nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Integration die übrigen Ressorts inzwischen noch einmal auf die Einhaltung der Sponsoringbestimmungen hingewiesen und einen Mustervertrag bekannt gemacht hat.

Der Ausschuss stellt fest, dass die entsprechenden Verwaltungsvorschriften zum Jahresende außer Kraft treten und durch neue Regelungen ersetzt werden sollen. Er erwartet, dass die Neufassung die Vorstellungen des Landesrechnungshofs berücksichtigt und die Sponsoringbestimmungen künftig von der gesamten Landesverwaltung konsequent befolgt werden.

Die Landesregierung wird um Mitteilung des Veranlassten bis zum 31.03.2009 gebeten.

41. Investiver Anteil des Kommunalen Finanzausgleichs - Investitionsausgabe des Landes trotz fehlenden Nachweises?

Abschnitt IV Nr. 41 der Anlage zur Drs. 16/190

Das Land sah bis zum Haushaltsjahr 2006 davon ab, den gesetzlich geforderten Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung des investiven Anteils am Kommunalen Finanzausgleich einzufordern. Da das Land ab dem Haushaltsjahr 2010 keine neuen Schulden aufnehmen will, hält es der Landesrechnungshof im Sinne einer Verfahrensvereinfachung für denkbar, dass künftig die teilweise Investitionsbindung der Finanzausgleichsmasse entfällt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Integration von der Verordnungsermächtigung gemäß § 3 Abs. 2 NFVG bisher keinen Gebrauch gemacht hat. Er erwartet, dass es für die Form des Nachweises die angekündigten Klarstellungen - ohne zusätzliche Berichts- oder Prüfungspflichten - gegenüber den Kommunen und deren Rechnungsprüfungsämtern erlässt.

Er bittet die Landesregierung um Prüfung, ob die Investitionsbindung künftig entfallen kann.

Über das Veranlasste sowie über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 31.03.2009 zu berichten.

42. **Kooperation bzw. Fusion der Landesmedienanstalten Niedersachsens und Bremens**

Abschnitt IV Nr. 42 der Anlage zur Drs. 16/190

Die Bremische Landesmedienanstalt und die Niedersächsische Landesmedienanstalt haben ihre Kooperationsmöglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft.

Mögliche Einsparungen im Falle einer Fusion werden durch finanzielle Nachteile aufgezehrt, die mit dem gegenwärtigen Finanzierungssystem verbunden sind.

Die derzeit im Rundfunkstaatsvertrag vorgegebene Finanzierung von Landesmedienanstalten sollte durch eine Regelung ersetzt werden, die effizientere Strukturen begünstigt und finanzielle Anreize für Fusionen schafft.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Bremische Landesmedienanstalt und die Niedersächsische Landesmedienanstalt ihre Kooperationsmöglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft haben.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass mögliche Einsparungen im Falle einer Fusion durch mit dem gegenwärtigen Finanzierungssystem verbundene Nachteile aufgezehrt werden, sodass ein finanzieller Anreiz für eine Fusion derzeit nicht besteht.

Der Ausschuss betrachtet deshalb die betreffenden Regelungen im 9. und 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag als wichtige Schritte zur Effizienzsteigerung der Aufsicht über den privaten Rundfunk. Er erwartet von der Landesregierung, sich auch in Zukunft für eine weitergehende Reform der Landesmedienanstalt einzusetzen.

43. **Neubau von zwei Studiogebäuden des NDR**

Abschnitt IV Nr. 43 der Anlage zur Drs. 16/190

Aus der Umgebung abgeleitete gestalterische Ansprüche, geringe Nutzflächenanteile und hohe Betriebskosten zweier Neubauten des NDR in Hamburg werden dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht gerecht.

Aus der Umgebung abgeleitete gestalterische Ansprüche, geringe Nutzflächenanteile und hohe Betriebskosten zweier Neubauten des NDR in Hamburg werden dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht gerecht.

Er erwartet, dass der NDR auch bei Bauvorhaben das gemäß § 31 NDR-Staatsvertrag geforderte Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowohl bei den Investitions- als auch bei den Folgekosten hinreichend beachtet.

Der Landtag erwartet bis zum 31.03.2009 eine Stellungnahme des NDR zu den diesbezüglichen Feststellungen der beteiligten Landesrechnungshöfe.

44. Unzulässige Aufteilung einer einheitlichen Fördermaßnahme in zwei Projekte

Abschnitt IV Nr. 44 der Anlage zur Drs. 16/190

Das Land förderte bei einer mittelbaren Landesgesellschaft zwei Projekte, die eine Einheit bildeten und nicht hätten aufgeteilt werden dürfen. Die Aufteilung diente dem zuwendungsrechtlich unzulässigen Zweck, EU-Mittel zur finanziellen Grundausstattung der Gesellschaft einzusetzen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat dies eingeräumt und den Feststellungen des Landesrechnungshofs folgend die ursprünglich eingesetzten EU-Mittel durch Landesmittel ersetzt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine als Einheit zu wertende Fördermaßnahme in zwei Projektförderungen umgewidmet hat, um einen Teil der Förderung aus Mitteln der EU bestreiten zu können.